

Brot-Armen-Anstalt in Bern 1794-1795

Autor(en): **Wagner, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **3 (1941)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BROT-ARMEN-ANSTALT IN BERN 1794—1795

Von Ernst Wagner.

Das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts fand das alte Bern und mit ihm die Eidgenossenschaft in politischer sowohl als auch in wirtschaftlicher Beziehung in harter Bedrängnis; den Unbemittelten begann es am Nötigsten, dem täglichen Brot, zu fehlen. Nicht nur des hohen, für viele unerschwinglichen Preises wegen, sondern ebensosehr deshalb, weil auf inländisches Getreide infolge von Mißernten kaum zu rechnen war; und die vorhandenen Vorräte wollte man so wenig als möglich in Anspruch nehmen.

Da erging von seiten einiger um das Volkswohl besorgter Männer an die Öffentlichkeit der folgende Aufruf:

Hochzuverehrende Herren und Freunde!

Der mit jedem Wochenmarkte auf eine so schreckhafte Weise immer mehr zunehmende Getreidepreis, welcher bereits das bisher bekannte höchste Maximum desselben erreicht hat, und nächstkünftig noch beträchtlich zu übersteigen drohet, erweckt bey der dadurch überhandnehmenden ausserordentlichen Erhöhung aller übrigen Lebensbedürfnisse die natürliche Besorgnis: Dass diese Theürung für alle, besonders aber für die ärmere Classe der Einwohner hiesiger Hauptstadt im höchsten Grade bedrückend werden müsse. Wenn man bedenkt, wie schon in günstigeren Zeitumständen eben diese Menschenklasse auch bey angestrengtem Fleisse, und im Genuss ihrer vollen Kräfte sich dennoch nur kümmerlich mit den Ihrigen zu ernähren vermag, jetzt aber bey einem beynahe verdoppelten Preise aller Lebensmittel mit dem nicht verhältnismässig erhöhten Arbeitslohn ohne Unterstützung schlechterdings nicht bestehen kann.

Welche traurige Ahndungen die bevorstehende Winterszeit um so viel mehr bedenklich macht, da bey dieser harten Jahreszeit einerseits die Lebensbedürfnisse durch Feuerung und Licht nothwendig vermehrt, anderseits aber alle Arten von Erwerb, insonderheit für die bedürftigste Classe der Tagelöhner, von selbst vermindert werden, von welchen dann wieder viele unter ihnen, durch die Folgen ihres Mangels noch mit schweren Krankheiten überfallen, sich in eine verzweiflungsvolle Lage gestürzt sehn.

Dieses traurige Gemälde, welches, der vielfältigen Unterstützungen ungeachtet, die Bedrängte in hiesiger Hauptstadt finden, dennoch leider bey

einem ansehnlichen Theil der Armen keineswegs übertrieben ist, veranlasste bey verschiedenen unserer Werthesten Herren und Freunde den Gedanken, wie und auf welche Weise diese schreckhaften Folgen, welche in den gegenwärtigen Zeitumständen ohne genugsame Vorsorge aufs höchste steigen möchten, durch freywillige Unterstützungen und Beyträge in etwas gemildert, insonderheit wie dem presthaften Alter und der unmündigen Kindheit einiger Beystand gereicht werden könnte.

Die erste Sorge war daher die nähere Kenntniss des Elends, welche durch die von sämtlichen Herren Pfarrherren hiesiger Hauptstadt gütigst ausgefertigte Armenlisten nun sattsam am Tage liegt, woraus erhellet: Dass nach getroffener Auswahl dennoch gegen 300 Famillen sich in solch bedrängten Umständen befinden, auf welche die oben angezeigte traurige Lage des höchsten Elends mehr oder weniger anwendbar ist.

So nachtheilig man es in gewöhnlichen Zeiten in Rücksicht auf den Erwerbflaiss und selbst für die Moralität dieser arbeitenden Classe halten würde, sie directé durch Allmosen zu unterstützen, da selbige sowohl von der Regierung als von vielen edeldenkenden Mitbürgern in der Noth hinreichende Beyträge erhalten, so glaubt man hingegen, sey es in den ausserordentlichen Zeiten, in welchen wir leben, Pflicht, seinem ärmern Mitmenschen in dieser allgemeinen Calamität nach Kräften und Vermögen beyzustehn.

In dieser Absicht wünschte man in vollem Vertrauen, dass viele unserer Werthesten Herren und Freunde unsere Empfindungen über diesen Gegenstand mit uns thätig theilen werden, wenigstens während den drey verdienstlosesten Wintermonaten, als Dezember, Januar und Februar, durch eine unentgeltliche Austheilung von wöchentlich 10 à 12 Centner rauhen Brodts dem bevorstehenden Jammer und Elend in etwas entgegen zu arbeiten; welche Unterstützung auf die Summe von 150 à 200 Louis d'or neufs ansteigen könnte, die in dem Cirkel von Ihnen, Wertheste Herren und Freunde! ganz im Stillen eingesammelt, auch also unter der Aufsicht der vier hier unterzeichneten Herren, wenn anders Sie ihnen Deroselben Zutrauen zu schenken belieben werden, an die würdigsten Armen wöchentlich einmal nach folgender Einrichtung ausgetheilt werden sollen.

Es werden nemlich nach eingezogenem gleich bey der Souscription baar zu erlegendem Gelde sämtlichen Herren Pfarrherren hiesiger Hauptstadt ein verhältnismässiges Quantum Brodt assigniert, welches selbige dann durch Karten an ihre bedürftigste Arme vertheilen. Alle Samstag Morgens um 8 Uhr werden diese Carten gegen Brodt bey Hrn. Brodtbek Baumann an der Kesslergasse ausgewechselt, die Carten eingezogen, controlliert und wieder an die respect. Herren Pfarrherren übersendt, welche sich denn alle gütigst erklärt haben, dieselben wöchentlich wieder an die gleichen Armen auszutheilen. Durch welche einfache Einrichtung man allen Missbräuchen und Unordnungen auf eine sichere Weise vorzubeugen hoffet.

Damit endlich dieses Institut noch mehr an Gemeinnützigkeit gewinne, so wird man das hierzu erforderliche Getreide directé aus der Fremde zu er-

halten trachten, wodurch vielleicht wegen den geringen Preisen unsere Absichten etwas mehr ausgedehnt, insonderheit aber dem Landesvorrath an Getreide gänzlich geschont werden könne.

Diese nun sind unsere wohlgemeinte Absichten, die wir im Vertrauen auf Dero bekannten Gesinnungen zu jeder gefälligen Verbesserung und besonders zu Dero thätigen Mitwirkung vorzulegen die Ehre haben; sie stimmen, wie wir glauben, mit den Vorschriften einer reinen Moral und mit Dero Denkungsart gänzlich überein, so dass uns nur noch der Wunsch übrig bleiben kann: Dass diese aufrichtige und wohlgemeinte Beyträge für alle, die sie erhalten werden, zu einigem Trost gereichen und für unsere liebe Vaterstadt von gesegneten Folgen seyn mögen.

Bern, den 6ten November 1794.

Dieses für sich selbst sprechende Dokument ist unterzeichnet von den Herren v. Steiger von Bipp, Commissionsschreiber Gruber, Hauptm. F. Mutach und v. Jenner von Nidau, der letztgenannte als Cassaführer dieser demnächst zu errichtenden Brot-Armenanstalt; sie funktionierten als Ausschuß derselben, als Commissäre¹.

Wie ersichtlich, sah man sich gezwungen, Getreide vom Auslande zu beziehen, und zwar, aus naheliegenden Gründen, aus der unmittelbaren Nachbarschaft unseres Landes, von Schwaben. Die zu diesem Zwecke erforderlichen Geldmittel sollten nicht einzig dem Staate aufgebürdet werden; man hoffte, durch Subskription ein gemeinnütziges Unternehmen zustandezubringen. Die uns vorliegende gedruckte Subskriptionsliste vom 20. April 1795 ergab in 48 Posten den Betrag von 268 Louis d'or = 1715 Kronen, 5 Batzen, heutzutage einer Summe von 12000—13000 Franken entsprechend.

Dem Kassier Jenner gilt ein Brief der Gebr. Jean und GG. de Halder vom 1. November 1794 aus Augsburg, an die er schon am 21. Oktober, also ungefähr zwei Wochen vor der Veröffentlichung des Aufrufes sich gewendet hatte. Die Schreibenden zweifeln, daß infolge der Schwierigkeiten, die dem Getreideexport in ihrem eigenen Lande sich darbieten, Jenners Wunsche nach Brotfrucht entsprochen werden könne, ganz abgesehen vom sehr hohen Preise derselben. Sie wüßten indes, daß an der letzten Tagung des schwäbischen Kreises, welcher soeben stattgefunden habe, dem Stände Bern von jetzt an bis nächsten März Ausfuhr aus diesem Kreise bewilligt worden sei, und zwar «800 Mesures soit Malters» (Malter = Mütt [12 Mäß geben ein Mütt]) monatlich. Hr. Rud. Courtabat von Lindau sei mit dem Ankauf dieses Getreides beauftragt worden; er werde sich mit Jenner direkt in Verbindung setzen.

¹ Albrecht Bernhard v. Steiger (1722—1800), Landvogt von Bipp 1759—1765, des Rats 1774, Venner 1780 und 1796. Samuel Abraham Gruber (1765—1835), Kommissions- und später Staatsschreiber, bekannt als tatkräftiger Unterstützer gemeinnütziger Bestrebungen. Hauptmann Abraham Friedrich Mutach (1765—1831), Neugründer und Kanzler der bern. Akademie. Der um seine Vaterstadt durch die Rettung der äußern Gelder im Jahre 1798 so sehr verdiente Gottl. Abraham v. Jenner von Nidau (1765—1834), während der Helvetik Geschäftsträger in Paris.

Am 8. November 1794 wird dem letztern von Courtabat mitgeteilt, daß es keinem Privaten gestattet sei, aus Schwaben Korn zu beziehen; es müsse dies geschehen durch die Regierungen selber, d. h. durch deren Kornkammern. In Anbetracht, daß auch in Schwaben die allgemeine Teuerung sich sehr fühlbar mache, erhalte Bern nur 1000 Malter im Monat, zu Wasser zu liefern², und 800 Malter, auf dem Landwege lieferbar³. Er, Courtabat, werde die erstgenannten senden; eine spätere Erhöhung dieses Quantums sei nicht ausgeschlossen. Gegenwärtig bezahle sich guter Weizen mit 21—22 Gulden «les 9 quartiers»⁴. Mit den Spesen stelle sich bei dieser Berechnung der Preis für 2¹/₈ Mütt bis Schaffhausen auf 24 Gulden. Voraussetzung sei bei diesem Preise, daß die Zahlung in Neutalern ausgerichtet werde zum Kurse von 2³/₄ Gulden. Dazu komme der Transport von Schaffhausen nach Brugg.

Eine Woche später, am 15. November, schreibt Courtabat wieder an Jenner, er habe bei der Kreisverwaltung in Meersburg um die Erlaubnis nachgesucht, zur Unterstützung der Armen jeden Monat hundert Säcke Getreide in die Schweiz abgehen zu lassen, speziell an die durch Jenner vertretene Gesellschaft; doch sei das Gesuch aus schon erwähnten Gründen abschlägig beschieden worden. Er vertröstet Jenner auf später. Zur Zeit würden zudem die aufgeweichten oder mit Schnee bedeckten Straßen die Transportkosten vermehren. Gegen Neujahr werde er in Meersburg wieder anfragen. Auch vom Pays de Vaud sei eine ähnliche Anfrage eingetroffen mit dem nämlichen negativen Erfolge. Weizen, der im Frühjahr 15 Gulden der Sack gelolten habe, verkaufe sich jetzt mit 22 Gulden und höher.

Vom 19. November 1794 datiert ein Brief Johann Jacob Veithes des jüngern aus Schaffhausen an die Herren Dupan & Comp. in Bern, es dürfe gegenwärtig an Auswärtige kein einziges Mütt abgegeben werden, weil nicht nur kein Getreide angekommen sei, sondern weil die Bürger⁵ selber an dem vorhandenen nicht genug hätten. «Die an den Grenzen sich befindenden Soldaten⁶ lassen kein Kernlein passieren; man glaubt, das ganze Land Schwaben werde, da es seine Waaren und Früchte behalten und diese ungebetene Kostgänger, die noch dazu sehr delicat sind, tags à 4 S. (S = Schilling = 20—30 Rappen heutiger Kaufkraft) p. den Mann zu Fuss und 7 S. p. den Cavalerist erhalten muss, rebellieren; wenigstens ist der Fürst von Donaueschingen, der gestern hier war, sehr besorgt, sein Land rebelliere gegen Ihn, und befürchtet die Gefahr seines eigenen Lebens, ohne dass er etwas abändern könne. Hiesigen Obrist und Major, so an den comandierenden Officier abgeschickt worden, um Ihm sowohl zu sagen, wie unser Landvolk schon von seinen Husaren beleidiget worden als dass wir auch zuletzt unserteils Gewalt mit Gewalt abzutreiben gezwungen waren, haben die besten Worte zur Antwort

² Lindau—Bodensee—Rhein—Schaffhausen.

³ Lindau—Bodensee; sodann dem Rhein entlang nach Schaffhausen.

⁴ Mit «quartier» wird wahrscheinlich ¹/₄ Malter bezeichnet.

⁵ Schaffhausens.

⁶ deutsche.

erhalten, aber er könne von Bregentz bis Basel nicht allenthalben sein; übrigens seye es ihme leid, wan was geschehe. Auf die Anfrage aber wegen der Sperre, ob solche auch nicht in etwas auszudehnen wäre, gerade sein Befehl vorgewiesen, der auf das allerschärfste lauten soll und wobey noch das ganz besonders zu bemerken ist, dass, wan etwas vorkommen sollte, das nicht in dem Verhaltensbefehlen begriffen wäre, der comandierende Officier gehalten sein soll, die Sache auf Constanz und Stockach zu berichten, den Entscheid daher abzuwarten und beede Decisionen nach Manheim zum nochmaligen Ueberlegen zu senden, erst dan aber an Wiener Hoff zu berichten und das Endurtheil von daher abzuwarten.

Ueberlegen Sie nun selbst, wie weit diese Sache getrieben wird. Besagter Comandant sagte noch, dass sie in Kurtzem abgelöst werden würden — dann kämen die Rothmäntel⁷, für denen man sich hüten solle — alsdann werde es noch viel ärger werden. Alles diess habe ich aus dem Munde des Herrn Obrist Schwarz und kann Ihnen wegen Ihren eigenen Waaren zur Nachricht dienen. Wan nun das Land aufsteth, so jagt es diese hungerigen Kerl fort und bleibt es ruhig, so müssen Sie wider etwas freyen Pass haben. Heute sprach ich mit einigen, denen das Korn in Stockach arretirt ligt und die mir es zuführen wolten; sie sagen, dass es keine acht Tage mehr so bleiben werde, und dass auf einmal, wan man sich am wenigsten vermuthen werde, der Pass durchgebrochen werden werde. Was heute auf unserem Markt war, ward à f. 15 bis f.⁸ 15^{1/2} bezalt.

Von dem Craiss⁹ ist das bestimmte Quantum für die Schweiz verkleinert worden, allein auch diess soll nun gar nicht durchgehen. Alles ist hie bestürzt und traurig für die Zukunfth. Was ich erfahre, berichte Ihnen.»

Veith besorgte jeweilen den Einkauf des Getreides aus Schwaben und spedierte es über Ellikon a. Rh. und Eglisau nach dem bernischen Brugg. Von hier ging es nach dem Bestimmungsorte Bern.

Das Unternehmen für Getreideeinfuhr zu gemeinnützigen Zwecken scheint zu Beginn des Jahres 1795 auf guten Wegen gewesen zu sein. Mit dem Danke des Ausschusses für seine vielfältigen Bemühungen schreibt Hauptm. Mutach an Jenner «en sa Maison», daß seine Vorschläge allgemein Zustimmung gefunden hätten:

- 1°. Jeweilen am Dienstag seien auf dem grossen Kornmarkt¹⁰ in Bern 10 Mütt Korn durch einen zuverlässigen Mann, 1 Batzen unter dem amtlich festgesetzten Preise zu verkaufen; es sei dieser Preis im Wochenblatt zu veröffentlichen.
- 2°. Unsauberes Korn ist, bevor es auf den Markt gelangt, gehörig zu säubern.

⁷ Österreichische Husaren, Kroaten oder Panduren.

⁸ Florin = Gulden.

⁹ Kreisverwaltung.

¹⁰ Kornhaus- und heutiger Theaterplatz.

3°. Die von MGH. zuerkannte Prämie von 1 Batzen per Mäss und 40 Kronen per 1000 Mäss sind zu Händen des Unternehmens einzukassieren.

Die Kornsäcke sind zu verkaufen entweder an ein Ihr Gnd. Kornmagazin oder an Partikulare, und über diese «besondere Getreideanstalt» ist ein besonderer Conto zu eröffnen. Der Nettoverlust muss genau festgesetzt werden. Es handelt sich um ein rein gemeinnütziges Unternehmen, das jeden Gewinn von vornherein ausschliesst.

War das Getreide durch die Vermittlung Veiths von Schaffhausen nach Brugg gelangt, so besorgte daselbst die Firma Bächli & Comp. den Weitertransport nach Bern an die HH. Bay, Dupan & Sylvet. Bächli & Comp. erwähnen in einem Schreiben vom 14. Januar 1795 den bernischen Gleitsherrn in Brugg; dieser hatte das Einfuhrattest von 45 Säcken Korn auszustellen.

Neben geschäftlichen Mitteilungen läuft noch private Korrespondenz; es erkundigt sich Mutach auf einem an Jenner gerichteten Zettel: «Comment se porte Frizli?»

Im Gegensatz zum frühern Vorschlag, die Kornpreise jeweilen im Wochenblatt zu veröffentlichen, läßt in Abwesenheit Königs¹¹ vermutlich dessen Frau, Rose König, Jenner brieflich — «Chez Luy» lautet die Adresse — wissen, es sei ihnen von der Kornkammer ausdrücklich befohlen worden, den Preis des für 33 Batzen verkauften «Kernens»¹² nicht in das Avisblatt¹³ zu setzen, weil unter 34 Batzen keiner abgegeben worden sei als der für Armenzwecke bestimmte.

Der schon erwähnten gedruckten Subskriptionsliste vom 20. April 1795 geht als Vorwort folgendes voran:

«Rechnung
über die durch freywillige Beyträge im November 1794
errichteten Brodanstalt.

Es machen sich die Commissairs der zur Unterstützung hiesiger Armen den letzten Winter hindurch eröffneten kleinen Brodschale zu einer äusserst angenehmen Pflicht, die Rechnung über die ihnen in so reichem Masse anvertrauten Beyträge allen ihren Schätzbaren Gönnern und Freunden zu einer nachsichtsvollen Prüfung vorzulegen.

Diese Berechnungen erscheinen zwar hier aus Mangel des Raums nur in einer gedrängten Kürze, und müssen für das Ausführlichere auf die hinter Mmhhrn. Hauptmann von Jenner von Nidau zur Einsicht niedergelegte Beylagen zurückweisen; sie werden aber, wie wir hoffen dürfen, über die vollständig erreichten Absichten und Endzwecke der Anstalt eine befriedigende

¹¹ des Herausgebers dieses Blattes?

¹² Korn = Dinkel mit Spreuer, Kern = entspreuerter Dinkel.

¹³ Wochenblatt.

Auskunft geben, und in ihren Resultaten den menschenfreundlichen Wohlthätern eine gewiss beglückende Zufriedenheit gewähren.»

Den Einnahmen an Subskriptionsbeiträgen mit 268 Louis d'or = 1715 Kronen, 5 Batzen stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Vom 6ten December 1794 bis 28ten Merz 1795 sind alle Samstage bey Hrn. Brodbeck Baumann an der Kesslergasse, unentgeltlich an die bedürftigsten Armen ausgetheilt worden, totaliter Ƨ rauhes Brod: 20362, welche à $6\frac{1}{2}$, 7 und $7\frac{1}{2}$ Kr.¹⁴ gekostet haben . . . Crn.¹⁵ 1371, bz. 11, Kr. 2

Denne an kleinen Ausgaben für

diese Anstalt . . . Crn. 13, bz. 9

Summa Betrags der Brodvertheilung

an Arme . . . Crn. 1384, Batzen 20, Kreuzer 2

Ferner sind in das Land eingeführt worden an Schwäbischen Kernen Mäs $568\frac{3}{4}$, die nachwärts allhier auf dem grossen Kornmarkt um niedrigere Preise in kleinen Theilen an Bedürftige sind verkauft worden, wobey das Institut verloren hat Crn. 168, Batzen 23, Kreuzer $\frac{1}{2}$.

Nota. Diese Einrichtung erreichte nur einen Theil ihres Endzwecks, nemlich des durch diese Brodanstalt consumirte inländische Getreid mit fremdem zu ersetzen. Auf die Verminderung des Marktpreises konnte sie aber nicht den erwünschten Einfluss haben, da unsere heruntergesetzten Preise in Folge Befehl von höhern Orte, nur das erste Mahl in das Wochenblatt sind aufgenommen worden.

Endlich ward noch zu einer Probe Erdäpfelbrod gebacken, und von demselben erst à 7 Kr. Ƨ 296
dann à $6\frac{1}{2}$ Kr. Ƨ 1036

Ƨ 1332 verkauft, die wegen Anschaffung der Erdäpfelmühlen und andern kleinen Extra-Ausgaben einen Verlust verursachten von Crn. 19, Batzen 22, Kreuzer 2,

so dass zu fernerer Disposition noch

in Cassa verbleiben

Crn. 141, Batzen 13, Kreuzer $3\frac{1}{2}$,
Crn. 1715, Batzen 5,

über deren Verwendung die Commissairs die allfälligen Anweisungen, welche an Mnhhrn. Hauptmann von Jenner schriftlich zu ertheilen sind, von sämtlichen Mnhhrn. Subscribenten ehrerbietigst erwarten, ausbleibenden Falls aber diese noch ansehnliche Summe Geldes bis auf künftigen Winter zu fernerer Erleichterung der Armuth sorgfältig aufbewahren werden.

Bern, den 20ten April 1795.

Das Wochenblatt vom 10. Januar 1795 veröffentlicht folgende Lebensmittelpreise:

¹⁴ Kreuzer = 10—12 heutige Rappen.

¹⁵ Kronen.

Dinkel, der Mütt, 150 bz. bis 170 bz.
 Dinkel, neuer, 145 bz. bis 160 bz.
 Kernen, das Mäs, 34 bz. bis 36 bz.
 Kernen, das Mäs, neuer 34 bz. bis 36 bz.
 Kernen, das Mäs, Oberkeitlicher 28 bz. bis 32 bz.
 Roggen, das Mäs, 23 bz. bis 26 bz.
 Roggen, das Mäs, Oberkeitlicher 21 bz.
 Waizen, das Mäs, 35 bz. bis 36 bz.
 Erbs, das Mäs, 32 bz. bis 38 bz.
 Weisse Wicki, das Mäs, 33 bz. bis 34 bz.
 Schwarze Wicki, das Mäs, 30 bz. bis 33 bz.
 Mühlikorn, das Mäs, 27 bz. bis 27 bz. 2 Kr.
 Paschi, das Mäs, 20 bz. bis 25 bz.
 Paschi, das Mäs, Oberkeitlicher 18 bz.
 Gersten, das Mäs 21 bz.
 Bohnen, das Mäs, 29 bz. 2 Kr. bis 30 bz.
 Haber, das Mäs, 9 bz. 2 Kr. bis 10 bz.

Brod-Tax wie vor 8 Tagen.

Hauptmann Jenner verabfolgte «denen Beker knechten bey Herrn Baumann wegen fleissiger Besorgung» eine Gratification von 7 Batzen 3 Kreuzer.

Die zum unentgeltlichen Brodbezug Berechtigten erhielten gedruckte Kärtchen folgenden Inhaltes:

2 ℔ rauhes Brodt.

Vom 6ten December hinweg, alle Samstag Morgens um 8 Uhr bey Herrn Brodbeck Baumann, an der Kesslergass Schattseite¹⁶, gegen Herausgabe dieser Karte unentgeltlich abzuholen.

Auf Empfehlung von Mmwehrn¹⁷...

Solche Karten wurden zum ersten Male Ende November 1794, also ungefähr drei Wochen nach dem Aufruf zur Gründung dieses gemeinnützigen Institutes ausgeteilt. Sie mußten nach dem Brodbezug abgeliefert werden an:

§ 1. Die HH. Pfarrer Wytttenbach und Stapfer, die HH. Helfer Tribolet und Räzer. Auf 937 Personen entfielen bei der ersten Verteilung 600 Karten und 1200 ℔ Brot. In kinderreichen Familien erhielt nicht jedes Kind eine Karte. Dieses Verhältnis: 937 — 600 — 1200 blieb bei den weiteren Verteilungen ungefähr das nämliche. Die letzte scheint am 28. März 1795 stattgefunden zu haben.

§ 2. Da diese 12 Centner Brodt nicht in einem Tage, sondern ein Theil davon schon die zwei hervorgehenden Tage gebacken werden, so wird der Herr Commissarius sich auch die Tage vorher bemühen, das Quantum, so auf den Tag gebacken worden, von Zeit zu Zeit zu fecken.

§ 3. Am Austheilungstag selbst wird sich der jeweilige Herr Commissa-

¹⁶ Eine Häusernumerierung gab es in Bern erst vom Jahre 1798 an.

¹⁷ Von meinem wohllehrwürdigen Herrn (Pfarrer).

rius¹⁸ um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr in der Backstube von Hrn. Baumann gütigst einfinden, theils um das frischgebackene Brodt noch zu fecken, theils aber die behörige Vorkehr zu veranstalten, dass mit dem Schlage 8 Uhr die fürdersamme Austheilung des Brodts vor sich gehen könne.

§ 4. Nach beschehener Austheilung wird der resp. Herr Commissarius die Carten den Herren Pfarrherren nach controllieren; die eingelangte Anzahl Carten unter nachstehende Tabelle eintragen und selbige unterzeichnen, die Zahl der fehlenden Carten oder andere Vorfällenheiten aber mit einem Wort gegen über der Tabelle anzeigen, auch allfällig den HH. Pfarrherren, dessen Armen-Etat es betreffen mag, davon benachrichtigen.

§ 5. Darauf wird dieses Controlle-Büchlein¹⁹ Herrn Hauptmann Jenner eingehändigt, der nach demselben seine Bezahlungen machen und diese Controlle als Basis seiner Rechnungen anführen wird.

§ 6. Wird ein jeweiliger Hr. Commissarius die eingelangten Carten den Unterschriften nach unter Siegel wieder an die resp. Herren Pfarrherren zu senden und zur Controlle das Quantum Carten auf das Paquet aussetzen.

§ 7. Diese Zurücksendung sollte mit aller Befürderung geschehen, indem alle Herren Geistliche den Wunsch geäußert haben, die Austheilung der Carten gleich mit dem Anfange der Woche zu besorgen.

Nota. Die mit dem Worte Münster bezeichneten Carten werden, ungeachtet der verschiedenen Unterschriften, alle an Hrn. Helfer Müslein wieder abgegeben.

§ 8. Sollte von ungefehr eine oder andere Carten bey einer Austheilung ausbleiben, so wird der Herr Commissarius die fehlenden durch neue ergänzen, die ihm Herr Hauptmann von Jenner ertheilen wird; diese neuen Carten werden denn dem Herrn Pfarrherrn, dessen Quantum zu ergänzen ist, mit einer Note zugesendt, damit er selbige unterzeichne.

§ 9. Sollte hingegen durch diese Anstalt ein folgend Mahl eine Carte über das fixierte Quantum einlangen, so wird Herr Commissarius selbige nach der Austheilung zerreißen, und dadurch die erst bestimmte Anzahl wieder herstellen.

§ 10. Da dieses Controlle-Büchlein gleich nach der Austheilung Hrn. Hauptmann v. Jenner durch den Hrn. Commissarium überbracht wird, so kann es auch bis auf den Tag einer neuen Austheilung daselbst verbleiben, wo es dann gleich zur Hand gebracht werden kann.

§ 11. Endlich werden die Herren Commissarii in der Backstuben eine Schachtel zum Sortieren der Carten nebst Papier und Siegellack finden, um auf der Stelle die Carten zusammenpacken und besiegeln zu können.

Ob diese unentgeltliche Brotabgabe zugunsten bedürftiger Einwohner unserer Stadt im Winter 1794/95 auch in weitem Wintern fortgesetzt wurde, dafür liegen keine Belege vor.

¹⁸ Steiger, Gruber, Mutach oder Jenner.

¹⁹ Die sämtlichen Paragraphen sind in einem besondern Büchlein mit bernischer Gründlichkeit zusammengestellt.